

Universitätslehrgang

„Ausbildung zur/zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin/Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin/Therapeuten für Rechenschwäche“

mit der akademischen Bezeichnung

**„Akademische Dyskalkulie-Therapeutin/Akademischer
Dyskalkulie-Therapeut“ bzw.**

**„Akademische Therapeutin für
Rechenschwäche/Akademischer Therapeut für
Rechenschwäche“**

§ 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

- (1) Gemäß Art. I § 1 Abs. 2 hat die seitens des Senates für den Universitätslehrgang (ULG) Dyskalkulie eingesetzte Studien- und Prüfungskommission per Beschlussfassung vom 27.02.2013 nachfolgende „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ erlassen. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung idgF. und treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den ULG Dyskalkulie enthalten:
 - § 2 Qualifikationsprofil
 - § 3 Besondere Zulassungsbedingungen
 - § 4 Studienjahr, Studienleistungen
 - § 5 Curriculum (u.a. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibung)
 - § 6 Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und -prüfung

§ 2 Qualifikationsprofil

Der ULG „Ausbildung zur/zum Akademischen Dyskalkulie- Therapeutin/Therapeuten“ bzw. „Ausbildung zur/zum Akademischen Therapeutin/Therapeuten für Rechenschwäche“ bildet die Absolvent/inn/en für die Arbeit mit Kindern, die besondere Schwierigkeiten beim Erwerb

numerisch-rechnerischer Fertigkeiten haben, aus. Absolventinnen und Absolventen des oben genannten ULG besitzen vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über die Entwicklung der Zahlenverarbeitung bei Kindern und die Kenntnis über die Ursachen einer Rechenstörung. Zusätzlich besitzen die Absolventinnen und Absolventen auch das Wissen über den Einfluss der Rechenstörung auf die soziale, emotionale und schulische Entwicklung. Sie verfügen über Anwendungskompetenzen in den Bereich der Förderdiagnostik, der in der beruflichen Praxis angewandten Rechenschwäche-relevanten Testverfahren. Neben dem Grundwissen über die Planung einer Lerntherapie, Verlaufsdokumentation und Evaluation, zeigen die Absolventinnen und Absolventen umfassende Kompetenzen in der Anwendung von geeigneten Fördermaterialien nicht nur in der Beratung, sondern vor allen in der Intervention der Rechenstörung. Eine weitere Schlüsselqualifikation stellt die Fähigkeit sich kritisch mit dem Angebot an Förderprogrammen und Methoden auseinandersetzen. Fächerübergreifendes und interdisziplinäres Vernetzen ist in einer erfolgreichen Lerntherapie nicht wegzudenken.

§ 3 Besondere Zulassungsbedingungen

Ergänzend zu den Zulassungsbedingungen nach Art. I § 4 sind für die Zulassung zum ULG „Ausbildung zur/zum Akademischen Dyskalkulie- Therapeutin/Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin/Therapeuten für Rechenschwäche“ folgende besonderen Voraussetzungen nachzuweisen:

Das Angebot richtet sich an interessierte Personen aus verschiedenen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie arbeiten bzw. arbeiten möchten. Die Teilnehmer/innen sollten unabhängig von den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen Vorkenntnisse über die Sprachentwicklung, über die motorische Entwicklung sowie über die Entwicklung des visuellen und auditiven Systems in ihrer Aus- bzw. Weiterbildung erworben haben. Sie sollten weiterhin über Kenntnisse der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie über grundlegende Kenntnisse der Lernpsychologie verfügen. Die Zulassung erfolgt jeweils nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Für die Zulassung wird vor allem die Qualifikation der Bewerber berücksichtigt. In den Bewerbungsunterlagen sind der Bezug der Bewerber/innen zur Dyskalkulie und die bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich darzustellen. Außerdem haben die Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die berufliche Qualifikation entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Nachweis des Studienerfolges) und einen Lebenslauf zu enthalten. Die Bewerber/innen werden schriftlich über den Ausgang des Aufnahmeverfahrens in Kenntnis gesetzt. Es werden höchstens 25 Teilnehmer/innen zur Ausbildung zugelassen. Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt nach

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Studien- und Prüfungskommission. Diese kann jede/n Bewerberin/Bewerber zu einem persönlichen Gespräch zum Zwecke der Prüfung der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen einladen. Um an der Ausbildung teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer/innen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (1) abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Bakkalaureat-/Bachelorniveau) mit pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder medizinischer Ausrichtung;
- (2) abgeschlossene Lehrerausbildung an einer anerkannten in- oder ausländischen Pädagogischen Fachhochschule;
- (3) abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge und Horterzieher/in mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung;
- (4) abgeschlossene Ausbildung zur/zum Logopädin/Logopäden und Ergotherapeutin/Ergotherapeuten.

Bewerber/innen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen

- (1) aus nahestehenden Berufen kommen,
- (2) eine allgemeine Universitätsreife besitzen und
- (3) ein persönliches Aufnahmegespräch absolvieren.

Zusätzlich kann die Studien- und Prüfungskommission analog zu Art. I § 4 Abs. 5, im Einzelfall eine Ergänzungsprüfung anordnen. Diese muss im ersten Studienjahr absolviert werden.

§ 4 Studienjahr, Studienleistungen

- (1) Lehrveranstaltungen für den ULG „Ausbildung zur/zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin/Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin/Therapeuten für Rechenschwäche“ finden im Zeitraum 1.09. - 30.07. jeden Jahres statt.
- (2) Alle zu erbringenden Studienleistungen (einschl. Praktika) sind im Modulhandbuch ausgewiesen und werden in ECTS-Credits angegeben. Die Summe der ECTS-Credits des erfolgreich abgeschlossenen ULG „Ausbildung zur/zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin/Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin/Therapeuten für Rechenschwäche“ beträgt 60 ECTS-Credits.

§ 5 Curriculum

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit und des Ablegens aller Prüfungen vier Semester. Die Studienhöchstdauer beträgt acht Semester. Auf Antrag bei der Studien- und Prüfungskommission kann - ausschließlich für den

praktischen Teil (Modul 12 „Fallbearbeitung“) - eine Verlängerung der Studiengangshöchstdauer um maximal 2 weitere Semester beantragt werden.

- (2) Der ULG ist modular aufgebaut und derart konzipiert, dass geblockt unterrichtet wird und sohin mit dem Beruf vereinbar ist.
- (3) Bei allen Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 90%. Fehlzeiten müssen durch individuell zu vereinbarende Zusatzleistungen nachgeholt werden.
- (4) Die praktische Ausbildung besteht aus einer Hospitation (Praktikum) in einem Ausmaß von 20 Stunden á 45 Minuten (davon 10 videobasiert). Für die erfolgreiche Absolvierung der Hospitation werden 2 ECTS-Credits vergeben. Die Hospitation wird mit „Erfolg teilgenommen bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- (5) Fallbearbeitung unter Supervision: Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 3 Fälle in einem Ausmaß von insgesamt 90 Förderstunden á 45 Minuten unter Supervision (mind. 50 Supervisionseinheiten á 45 Minuten) abgehalten werden. Pro Fall sollen mind. 20 Fördereinheiten absolviert werden. Für die erfolgreiche Absolvierung der Supervision werden 6 ECTS-Credits vergeben. Die Supervision wird mit „Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- (6) Die Hospitation bzw. Supervision kann nur bei Akademischen Dyskalkulie- Therapeut/innen, Akademischen Therapeut/innen für Rechenschwäche und Dyskalkulie- Therapeut/innen nach BVL absolviert werden. In Einzelfällen entscheidet die Studien- und Prüfungskommission über die Zulassung von anderen Personengruppen, die als Hospitationsbetreuer/innen bzw. Supervisor/innen anerkannt werden möchten.

Die Entscheidungsgrundlage sind Bewerbungsunterlagen, aus denen die weiter oben definierten, einschlägigen Qualifikationen hervorgehen. Die Studien- und Prüfungskommission behält sich vor, in Zweifelsfällen die Bewerber/innen zusätzlich zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.

- (7) Die akademische Bezeichnung einer/eines „Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin/Therapeuten“ bzw. „Akademischen Therapeutin/en für Rechenschwäche“ wird verliehen, wenn alle Module im jeweiligen Umfang einschließlich der Abschlussarbeit und Abschlussprüfung bzw. Kolloquium bestanden wurden. Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätslehrgangs wird folgende akademische Bezeichnung verliehen:
 - für Personen aus qualifizierten, thematisch nahen Gesundheitsberufen (Ärzte/Ärztinnen, Psycholog/inn/en, Logopäd/inn/en und Ergotherapeut/inne/en) wird die akademische Bezeichnung: „Akademische Dyskalkulie-Therapeutin/Akademischer Dyskalkulie-Therapeut“ lauten.

- für Personen mit pädagogisch-didaktischer Grundausbildung wird die akademische Bezeichnung: „Akademische Therapeutin für Rechenschwäche/Akademischer Therapeut für Rechenschwäche“ lauten.

§ 6 Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und –prüfung

- (1) Die schriftliche Abschlussarbeit beinhaltet eine allgemeine theoretische Einleitung zum Thema Intervention bzw. Förderung bei Dyskalkulie und darauf aufbauend die Verlaufs-dokumentation der drei zu betreuenden Fälle. Die schriftliche Arbeit wird von einem Prüfer beurteilt.
- (2) Die schriftliche Abschlussarbeit soll im vierten Semester erstellt werden. Das Thema ist die Verlaufs-dokumentation der drei bearbeiteten Fälle. Die Abschlussarbeit soll in maximal sechs Monaten abgeschlossen werden. Eine Verlängerung der Frist ist auf Antrag an die Studien- und Prüfungskommission um maximale sechs weitere Monate möglich.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung ist hochschulöffentlich. Sie besteht aus einem Vortrag über die geleistete Arbeit und der anschließenden Diskussion, die von zwei Prüfern geleitet wird. Die Dauer beträgt mindestens 30 Minuten; sie darf 45 Minuten nicht überschreiten.

Hall, 27.02.2013



A.o. Univ.-Prof. Dr. Gernot Brauchle

Vorsitzender der Studien- und Prüfungskommission

ULG „Ausbildung zur/zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin/Therapeuten bzw.
Akademischen Therapeutin/Therapeuten für Rechenschwäche“

Anlage 1:

**Modulhandbuch Universitätslehrgang „Ausbildung zur/zum
Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin/Therapeuten bzw.
Akademischen Therapeutin/Therapeuten für
Rechenschwäche“**

Modulhandbuch

Universitätslehrgang Dyskalkulie

**(Akademische Bezeichnung: Akademische Dyskalkulie-
Therapeutin/Akademischer Dyskalkulie-Therapeut“**

bzw.

**„Akademische Therapeutin für Rechenschwäche/Akademischer
Therapeut für Rechenschwäche“;**

Workload: 60 ECTS-Credits)

der

**UNIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik**

(Verabschiedet durch die Studien- und Prüfungskommission ULG „Ausbildung zur/zum
Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin/Therapeuten bzw. Akademischen
Therapeutin/Therapeuten für Rechenschwäche“ per 27.02.2013)

Tabelle 1: Tabellarisches Curriculum ULG: Dyskalkulie

Semester	Modulinhalte	ECTS-Credits Gesamt	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium (ECTS-Credits)	Begleitetes Selbststudium (ECTS-Credits)	Präsenzzeit (UE)
1. Semester	Modul 1: Einführung in die Entwicklungspsychologie und Entwicklungsneuropsychologie	3	3		24
	Modul 2: Grundlagen der Zahlenverarbeitung	2	2		12
	Modul 3: Neurokognitive Modelle der Zahlenverarbeitung und Ursachen der Dyskalkulie	2	2		12
	Modul 4: Diagnostik und Differentialdiagnostik	6	4	2	36
	Modul 10: Hospitation	2	1	1	10
	GESAMT	15	12	3	94
2. Semester	Modul 5: Gesetzliche Grundlagen	1	1		8
	Modul 6: Therapieplanung	1	1		8
	Modul 7: Netzwerkarbeit	1	1		8
	Modul 8: Auseinandersetzung mit Förderprogrammen und Methoden	1	1		8
	Modul 9: Systematische Förderung und Behandlung	4	2	2	24
	Modul 11: Supervision	2	2		17
3. Semester	Modul 12: Fallbearbeitung	5		5	
	GESAMT	15	8	7	73
	Modul 9: Systematische Förderung und Behandlung	7	4	3	84
4. Semester	Modul 11: Supervision	3	3		24
	Modul 12: Fallbearbeitung	5		5	
4. Semester	Modul 11: Supervision	1	1		9
	Modul 12: Fallbearbeitung	2		2	
	Modul 13: Abschlussarbeit	12		12	
GESAMT	GESAMT	15	1	14	9
	GESAMT	60	28	32	284

¹ Z. B. Vor- und Nachbereitung der Kontaktveranstaltungen, Vertiefungslektüre, individuelles Üben, Prüfungsvorbereitung

² Z. B. Übungszettel, Hausaufgaben, Arbeit in Lerngruppen, Projektarbeiten, Praktika, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten
UE=Unterrichtseinheiten (1 UE=45 Min.) 1 ECTS-Credit= 25 Arbeitsstunden à 60 Min

Modulbezeichnung Einführung in die Entwicklungspsychologie und Entwicklungsneuropsychologie (Pflichtmodul)	Modul: 1 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ Überblick über die wichtigsten entwicklungspsychologischen und entwicklungsneuropsychologischen Grundkenntnisse ○ Sprachentwicklung ○ Aufmerksamkeit ○ Arbeitsgedächtnis ○ Exekutivfunktionen ○ Entwicklung räumlicher Fähigkeiten (räumliche Wahrnehmung) ▪ Einführung in die Lernpsychologie	LV-Code: 16N001
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ haben Grundkenntnisse über die Entwicklung des Kindes bis zum Jugendalter. ▪ können die Zusammenhänge zwischen körperlicher, kognitiver, sprachlicher und emotionaler Entwicklung aufzeigen. ▪ verfügen über das Wissen, wie sich das Selbstkonzept der Kinder entwickelt und wie sie diese in der Förderung stärken können. ▪ haben Grundwissen über die Entwicklungsneuropsychologie, vor allem über die frühe Gehirnentwicklung. ▪ verfügen über Grundkenntnisse aus der Lernpsychologie.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 3
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 3
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 24
	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)

Literatur/Unterrichtsmaterialien Berk, L.E. (2005). Entwicklungspsychologie. München: Pearson Verlag. Kaufmann, L., Nuerk, H.-C., Konrad K., & Willmes, K. (Hrsg), Kognitive Entwicklungsneuropsychologie. Göttingen: Hogrefe Verlag. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)
---	--

Modulbezeichnung Grundlagen der Zahlenverarbeitung (Pflichtmodul)	Modul: 2 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ <i>Robuste neurokognitive Effekte in der Zahlenverarbeitung</i> ▪ <i>Neurokognitive Methodik</i> ▪ <i>Zahlenverarbeitung bei Erwachsenen und Patienten</i> ▪ <i>Typischen und atypische Entwicklungsverläufe</i> ▪ <i>Zahlenverarbeitung bei Kleinkindern, bei Kindern im Vorschulalter, Schulalter und in der Sekundärstufe</i>	LV-Code: 16N002
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ haben Kenntnisse über die wichtigsten neurokognitiven Effekte in der Zahlenverarbeitung. ▪ entwickeln eine differenzierte Wahrnehmung von Auswirkungen von sprachspezifischen Aspekten auf die Zahlenverarbeitung. verstehen die Verknüpfung zwischen der Raumwahrnehmung und der Zahlen/Mengenerfassung. ▪ gewinnen einen Einblick in die Forschungsmethodik in der Zahlenverarbeitung. ▪ verfügen über detailliertes Wissen in die Entwicklung der Zahlenverarbeitung.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
Literatur/Unterrichtsmaterialien Landerl, K., & Kaufmann, L. (2008). Dyskalkulie. Modelle, Diagnostik, Intervention. UTB Lehrbuchserie. München: Reinhardt Verlag. Von Aster, M., & Lorenz, H.J. (2005). Rechenstörungen bei Kindern. Neurowissenschaften, Psychologie, Pädagogik (S. 137-149). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 12

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Neurokognitive Modelle der Zahlenverarbeitung und Ursachen der Dyskalkulie (Pflichtmodul)	Modul: 3 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ <i>Neurokognitive Modelle der Zahlenverarbeitung</i> ○ <i>Entwicklungsmodelle</i> ○ <i>Triple Code Modell</i> ○ <i>Pädagogisch-psychologische Modelle</i> ○ <i>Modelle der Subtypendifferenzierung</i> ▪ <i>Störungsbild der Dyskalkulie sowie deren Symptomatik, Verlauf und Prognose.</i> ▪ <i>Einfluss der Dyskalkulie auf die soziale, emotionale und schulische Entwicklung</i> ▪ <i>Verursachungstheorien</i>	LV-Code: 16N003
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ haben Kenntnisse über die wichtigsten Modelle der Zahlenverarbeitung bei Erwachsenen und Kindern. ▪ verfügen über Grundwissen über die Verursachungskonzepte einer Rechenstörung. ▪ können die Auswirkungen der Rechenstörung auf die soziale und emotionale Entwicklung darstellen. ▪ können über die Rechenstörung und ihre Symptomatik informieren.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
Literatur/Unterrichtsmaterialien Dornheim, D. (2008). Prädiktion von Rechenleistung und Rechenschwäche: Der Beitrag von Zahlen-Vorwissen und allgemein-kognitiven Fähigkeiten. Berlin: Logos. Jacobs, C., & Petermann, F. (2003). Dyskalkulie – Forschungsstand und Perspektiven. Kindheit und Entwicklung, 12, 197-211.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 12

Krinzinger, H., & Kaufmann, L. (2006). Rechenangst und Rechenleistung. Sprache, Stimme, Gehör: Zeitschrift für Kommunikationsstörungen, 30, 160-164. Landerl, K., & Kaufmann, L. (2008). Dyskalkulie. Modelle, Diagnostik, Intervention. UTB Lehrbuchserie. München: Reinhardt Verlag. Von Aster, M., & Lorenz, J.H. (2005). Rechenstörungen bei Kindern. Neurowissenschaften, Psychologie, Pädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF) Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)
--	--

Modulbezeichnung Diagnostik und Differentialdiagnostik (Pflichtmodul)	Modul: 4 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ <i>Einführung in die testtheoretischen Grundlagen (Testtheorie, Normalverteilung, Prozentränge, T-Werte, Vertrauensintervalle)</i> ▪ <i>Konzeption, Testgütekriterien und Anwendung standardisierter Verfahren</i> ▪ <i>Diagnostik</i> ○ <i>der Sprach- und Sprechentwicklung, der Motorik und kognitiver Funktionen</i> ○ <i>Schulleistungsdiagnostik</i> ○ <i>psychiatrische Diagnostik (ICD-10 und DSM-IV)</i> ○ <i>Differenzialdiagnostik</i> ○ <i>Verfahren der Intelligenzdiagnostik (HAWIK-IV, K-ABC, CFT-20R, AID-2)</i> ○ <i>standardisierten Verfahren zur Diagnostik der Rechenschwierigkeiten: HRT 1-4, RZD 2-6, ERT Serie, ZAREKI, TEDI- MATH, BADYS.</i> ▪ <i>Qualitative Performanceanalyse (Fehler und der Lösungsstrategien)</i>	LV-Code: 16N004 Gruppengröße: 25 Art der LV: Vorlesung mit Übung Anwesenheitspflicht: ja Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ haben Grundkenntnisse über die Testtheorie. ▪ verfügen über Anwendungskompetenzen für den Umgang mit Dyskalkulie bzw. rechenleistungsrelevanten Verfahren. ▪ können aus der Diagnostik realistische Ziele für die Therapie formulieren. ▪ können die Erkenntnisse aus der Diagnostik möglichst effektiv in die Förderplanung einbinden. ▪ haben Einblick über die Auswirkungen von komorbiden Störungen auf die Diagnostik.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 6

	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:	4
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:	2
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:	36
	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)	
Literatur/Unterrichtsmaterialien Jacobs, C., & Petermann, F. (2005). Diagnostik von Rechenstörungen. Hogrefe: Göttingen. Landerl, K., & Kaufmann, L. (2008). Dyskalkulie. Modelle, Diagnostik, Intervention. UTB Lehrbuchserie. München: Reinhardt Verlag. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)	

Modulbezeichnung Gesetzliche Grundlagen (Pflichtmodul)	Modul: 5 Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ <i>Spezielle ethische und rechtliche Grundlagen in der Berücksichtigung, Förderung und Behandlung der Dyskalkulie</i> ▪ <i>Gesetzliche Grundlagen und relevante Schulgesetze der Dyskalkulie-Förderung</i> ▪ <i>Datenschutz und Schweigepflichtentbindung durch Eltern zwecks Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Institutionen und/oder anderen Förder- und Beratungsstellen</i>	LV-Code: 16N005
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ haben Kenntnisse über die rechtlichen und ethischen Grundlagen der Förderung und Behandlung der Dyskalkulie. ▪ verfügen über eingehende Kenntnis der schulrelevanten Verordnungen und Gesetze.	Voraussetzung für die Teilnahme: Keine

	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
Literatur/Unterrichtsmaterialien Schulte-Körne, G. (2006). Legasthenie und Dyskalkulie in Wissenschaft, Schule und Gesellschaft. Bochum: Verlag Dr. Winkler. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Sie schulische Behandlung von der Rechenschwäche. Eine Handreichung, 2008 Landesschulrat für Niederösterreich, Richtlinien für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit „Rechenschwäche“ in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen, 2009 Landesschulrat für Wien, Richtlinien für den Umgang mit Kindern mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche, 2005 Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 1
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 8
	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Therapieplanung (Pflichtmodul)	Modul: 6 Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ <i>Aufbaus einer Behandlungs-/Fördereinheit nach vorliegender Diagnose (Therapieplanung)</i> ▪ <i>Rahmenbedingungen der Förderung</i> ▪ <i>Förderzielen auf Basis der Diagnostik</i> ▪ <i>Verlaufsdokumentationen und Evaluationen</i> ▪ <i>Erfolgskontrolle, der weiteren Therapieplanung</i> ▪ <i>Reflexionen und Adaptation von Interventionsmaßnahmen auf Basis der Verlaufsdagnostik</i> ▪ <i>Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen (aus schulischen und häuslichen Umfeld)</i>	LV-Code: 16N006
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch

Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ verfügen über ein Grundwissen über die Planung einer Dyskalkulie-Therapie. ▪ können eine Verlaufsdokumentation erstellen. ▪ können ihre Ziele entsprechend evaluieren. ▪ entwickeln vertiefende Kompetenzen in ihrer Gesprächsführung, vor allem in Umgang mit betroffenen Eltern.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine <i>Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):</i> Schriftliche Prüfung
Literatur/Unterrichtsmaterialien Galonska, S., & Kaufmann, L. (2006). Intervention bei entwicklungsbedingter Dyskalkulie. Sprache, Stimme, Gehör: Zeitschrift für Kommunikationsstörungen, 30, 171-178. Lorenz, J.H. (2005). Grundlagen der Förderung und Therapie. In: M. Von Aster & J.H. Lorenz (Hrsg.). Rechenstörungen bei Kindern: Neurowissenschaft, Psychologie, Pädagogik (S. 165-177). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & CoKG. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	<i>Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:</i> 1
	<i>Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 1
	<i>Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 0
	<i>Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:</i> 8
	<i>Qualifikation der Prüfer/innen:</i> (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF) <i>Lehrperson/en:</i> (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Netzwerkarbeit (Pflichtmodul)	Modul: 7 Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ Grundlagen der Vernetzungsarbeit, die Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Jugendhelfeträgern ▪ Zusammenarbeit mit Schulen, Schulpsychologie und Kindergarten ▪ Auswirkungen auf schulisches Lernen und Lernprozesse, ▪ Auswirkungen auf die schulische, sozio-emotionale, kognitive Entwicklung und den beruflichen Werdegang ▪ familiäre Belastung durch die Dyskalkulie	LV-Code: 16N007
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ verfügen über Grundwissen über das schulische Lernen und seine Auswirkungen auf die Einzelförderung. ▪ schätzen die interdisziplinäre Zusammenarbeit. ▪ können die Bedeutung einer guten Vernetzung erläutern. ▪ können über die möglichen Wechselwirkungen verschiedener Fördermaßnahmen informieren.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungs-ankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 1
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 8
Literatur/Unterrichtsmaterialien Cohn, R.(2004). Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion. Von der Behandlung einzelner zu einer Pädagogik für alle. Klett-Cotta: Stuttgart. Döpfner, M., Schürmann, S., Fröhlich, J. (1998). THOP. Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten. Beltz: Weinheim. Satir, V.(2001). Mein Weg zu dir. Kontakt finden und Vertrauen gewinnen. Kösel-Verlag: München.	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)

Wekenmann, S., Schlottke, P. (2011). Soziale Situationen meistern. Ein störungsübergreifendes Gruppentraining für Kinder (SGK). Hogrefe: Göttingen

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Lehrperson/en:

(siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung

Auseinandersetzung mit Förderprogrammen und Methoden (Pflichtmodul)

Modul: **8**

Semester: **2**

Inhalte des Moduls

- *Methoden und Förderprogramme*
- *Bewertung aktueller Förderprogramme*
- *Analyse spezifischer Lerneffekte*

LV-Code:

16N008

Gruppengröße:

25

Art der LV:

Vorlesung mit Übung

Anwesenheitspflicht:

ja

Unterrichtssprache:

Deutsch

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden...

- verknüpfen die wissenschaftlichen Basisinformationen mit der angewendeten Fördermethode.
- können kritisch die Vor- und Nachteile einer Fördermethode für das jeweilige Kind abschätzen.
- können kritisch neue Methoden auf ihre Vor- und Nachteile begutachten.

Voraussetzung für die Teilnahme:

keine

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):

Schriftliche Prüfung

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:

1

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:

1

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:

0

Literatur/Unterrichtsmaterialien Schulte-Körne, G. (2006). Legasthenie und Dyskalkulie in Wissenschaft, Schule und Gesellschaft. Bochum: Verlag Dr. Winkler. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z.B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
	8
	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Systematische Förderung und Behandlung (Pflichtmodul)	Modul: 9 Semester: 2 und 3
Inhalte des Moduls ▪ <i>Einsatz wissenschaftlich fundierter Fördermethoden in den Bereichen Prävention und Frühförderung sowie in der Förderung von Rechenfertigkeiten im Schulalter</i> ▪ <i>Publizierte Verfahren zur Dyskalkulie</i> ▪ <i>Einsatz von Computersoftware in der Förderung</i> ▪ <i>Einsatz von Lernspielen</i> ▪ <i>Methoden zum Aufbau von Arbeitsverhalten und Lernmotivation</i> ▪ <i>Assoziierten Störungen oder psychischen Begleitererscheinungen in der Dyskalkulie</i> ▪ <i>Einbindung von Eltern (und anderen Bezugspersonen) in das Behandlungsprogramm</i>	LV-Code: 16N009
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ verfügen über Kompetenzen in der Anwendung von geeigneten Fördermaterialien. ▪ können die geeignete Methode aufbauend auf die Ergebnisse der Diagnostik wählen und anwenden. ▪ verstehen die Auswirkungen der emotionalen Zustände auf ihre Lernfähigkeit. ▪ haben vertiefte Kenntnisse über den Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln in der Förderung.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 11

- haben Kenntnisse über die Analyse von Rechenstrategien. - können Eltern und Lehrkräfte in Bezug auf die Intervention bei Rechenproblemen beraten und bei Bedarf auch in die Förderung einbeziehen.	<i>Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 6 <i>Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 5 <i>Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:</i> 108
Literatur/Unterrichtsmaterialien Friedrich, G., & Munz, H. (2006). Förderung schulischer Vorläuferfertigkeiten durch das didaktische Konzept "Komm mit ins Zahlenland". Psychologie in Erziehung und Unterricht, 53, 134-146. Fritz, A., Ricken, G., & Gerlach, M. (2007). Kalkulie: Diagnose- und Trainingsprogramm für rechenschwache Kinder. Handreichung zur Durchführung der Diagnose. Berlin: Cornelsen. Gaidoschik, M. (2007). Rechenschwäche vorbeugen. Das Handbuch für LehrerInnen und Eltern. Wien: Oebvhpt. Ganser, B., Schindler, M. & Schüller, S. (2008). Rechenschwäche überwinden. Donauwörth: Auerverlag. Kaufmann, L., Handl, P., & Delazer, M. (2005). Dyskalkulie-Förderung: eine kognitiv-neuropsychologische Perspektive. In: M. Von Aster & J.H. Lorenz (Hrsg.). Rechenstörungen bei Kindern: Neurowissenschaft, Psychologie, Pädagogik (S. 178-201). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & CoKG. Krajewski, K., Nieding, G., & Schneider, W. (2007). Mengen, zählen, Zahlen. Die Welt der Mathematik entdecken. Berlin: Cornelsen. Krüll, K. E. (2000). So macht Rechnen wieder Spaß. Ernst Reinhard Verlag, München. Lorenz, J.H. (2003). Lernschwache Rechner fördern. Berlin: Cornelsen. Pixner, S., & Kaufmann, L. (2008). Wächst sich Dyskalkulie wieder aus? Eine Einzelfalldarstellung bei Dyskalkulie im Jugendalter. Prävention und Rehabilitation, 20, 131-139. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	(siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF) <i>Lehrperson/en:</i> (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Hospitation (Pflichtmodul)	Modul: 10 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ Ziel der Hospitation ist es, die tägliche Praxis in der Dyskalkulie-Therapie kennenzulernen. Die Hospitation darf mit dem Beginn der theoretischen Ausbildung begonnen werden und sollte spätestens mit dem Ende der theoretischen Ausbildung beendet werden.	LV-Code: 16N010
	Gruppengröße: ---
	Art der LV: Praktikum
	Anwesenheitspflicht: ja
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ haben einen Einblick in die tägliche Praxis in der Dyskalkulie-Therapie oder in der Förderung von Rechenproblemen.	Unterrichtssprache: Deutsch
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 10
	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Supervision (Pflichtmodul)	Modul: 11 Semester: 2,3,4
Inhalte des Moduls ▪ Ziel einer Supervision ist eine gezielte Begleitung einer selbständigen Fallbearbeitung. Die Supervision besteht aus 6 Blöcken, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten von den Teilnehmer/innen zu absolvieren sind. In der ersten Einheit stehen die Interpretation der Befunde und die erste Therapieplanung im Fokus. Beim zweiten Termin werden konkrete Stunden vorgestellt und auch die verwendeten Materialien kritisch betrachtet. Zu den ersten zwei Blöcken sind Handouts von den Teilnehmer/innen vorzubereiten, die ca. eine Woche vor dem Termin an die/den Supervisorin/ Supervisor weitergeleitet werden. Die dritte Stunde steht unter dem Motto „Fragen über Fragen“. Da die Teilnehmer/innen hier meist schon mitten in der Förderung stecken und ihnen viele Details erst jetzt so ganz bewusst werden, wurde bewusst diese dritte Einheit für offene Fragen bereits gestellt. Natürlich werden auch in den anderen Einheiten offene Fragen beantwortet, aber aus Erfahrung hat sich eine mehr offenen Einheit zum diesem Zeitpunkt, wo die Teilnehmer/innen einen Fragekatalog zusammenstellen gut bewährt. In der vierten Einheit stehen die komorbiden Störungen und die damit verbundenen Probleme im Fokus der Supervision. Auch hier ist ein Handout zu verfassen. Die letzten zwei Einheiten stehen unter dem Motto „Die Ausbildung geht zu Ende“. Die letzten Hilfestellungen werden noch gegeben und auch die Abschlussdiagnostik, die Interpretation und das Verfassen der Abschlussarbeit rücken in den Fokus. Jede abweichende Vorgangsweise ist mit der Kursleitung, respektive der Studien- und Prüfungskommission, abzusprechen.	LV-Code: 16N011
	Gruppengröße: 10
	Art der LV: Praktikum
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Voraussetzung für die Teilnahme: Keine
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 6
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 6
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ entwickeln praktische Kompetenzen im Umgang mit Kindern mit Rechenproblemen. ▪ reflektieren ihre bereits absolvierten Förderstunden. ▪ diskutieren ihre Anfangsschwierigkeiten in der Gruppe. ▪ können ihre angewendeten Methoden kritisch in der Gruppe reflektieren. ▪ haben Einblick über die Auswirkungen von komorbiden Störungen auf die Förderung.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 50
	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben.	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Abschlussarbeit inklusive mündliche Abschlussprüfung (Pflichtmodul)	Modul: 13 Semester: 4
Inhalte des Moduls ▪ <i>Gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung setzen sich die Studierenden in der Abschlussarbeit mit einer wissenschaftlichen Fragestellung im Bereich der Dyskalkulie-Förderung auseinander.</i> ▪ <i>Die Abschlussarbeit soll nach den Grundsätzen für wissenschaftliches Arbeiten über die Tätigkeit des Studierenden, die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die verwendeten Methoden und alle erreichten Resultate Auskunft geben.</i>	Anwesenheitspflicht: nein Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Prüfungsarbeit und mündliche Prüfung Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 12
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... ▪ weisen nach, dass sie entsprechend den wissenschaftlichen Standards in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung in Bezug auf die Förderung bei Rechenschwäche schriftlich zu bearbeiten, mündlich zu präsentieren und diese zu diskutieren.	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben.	